

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
jeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 14.

Dienstag, den 4. Februar

1873.

Bekanntmachung.

„die Unteroffizier-Schule zu Kleinstruppen betreffend.“

Soviel nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen für die Unteroffizierschule zu Kleinstruppen übersehen werden kann, bleiben in dieser Schule zum nächsten Ostertermin noch einige Stellen zu besetzen.

Diejenigen, welche sich darum nachträglich bewerben wollen, werden daher hiermit aufgefordert, dies alsbald und spätestens bis zum 28. Februar dieses Jahres und zwar unmittelbar bei dem unterzeichneten Kriegsministerium, welches dann das Weitere einleiten und verfügen wird, zu thun.

Wegen der Bestimmung der Unteroffizierschule und der Bedingungen der Aufnahme in dieselbe wird im Allgemeinen auf die Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 13. November 1872 Nr. 270 und 283 des „Dresdner Journals“ und Nr. 276 und 286 der „Leipziger Zeitung“ verwiesen und nur über die Aufnahme-Bedingungen folgendes noch wiederholt:

Wer in die Unteroffizierschule aufgenommen sein will, muß

- 1) mindestens 14 Jahr alt und confirmirt sein und darf das 17. Jahr noch nicht überschritten haben,
- 2) eine Körperconstitution haben, die ihn als künftig befähigt zum Eintritt in die Armee erscheinen läßt, und zwar muß er bei einem Alter unter 15 Jahren mindestens 1 Meter 42 Centim. — Wm. groß sein und wenigstens 68 Centim. 5 Wm. Brustumfang haben, — falls er aber das 15. Lebensjahr bereits überschritten hat, mindestens 1 Meter 47 Centim. — Wm. groß sein und wenigstens 73 Centim. 5 Wm. Brustumfang haben,
- 3) muß er sich bisher tadellos geführt haben,
- 4) zum mindesten leserlich und richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die 4 Species rechnen können,

endlich

- 5) mit Zustimmung und unter Beitritt seiner Eltern, beziehentlich seines Vormundes und der noch lebenden Mutter, sowie des Vormundschaftsgerichts sich gerichtlich verbindlich machen, in der aktiven Armee sechs Jahre, einschließlich der nach dem Gesetze darin abzuleistenden Dienstzeit, zu dienen. Daß der Anzunehmende Soldaten-Kind oder Waise sei, wird nicht erfordert.

Dresden, am 29. Januar 1873.

Kriegs-Ministerium.
von Fabricé.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zum Auer sollen

den 6. Februar 1873,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Kreier Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 20 Stück birchene Stämme, von 10—24 Centim. Mittenstärke, in Abth. 27 und 51, | |
| 635 „ kieferne „ 11—33 „ „ „ 27, 38 u. 51, | |
| 1 eichener Klotz, von 23 Centim. oberer Stärke und 2 Meter Länge, in Abth. 37, | |
| 2 Stück birchene Hölzer, von 33 und 39 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, in Abth. 27, | |
| 7 „ erlene Hölzer, von 11—22 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, in den Abth. 38 und 51, | |
| 65 „ kieferne Hölzer, von 29—33 Centim. oberer Stärke und 2,3 Meter Länge, | } in Abth.
27, 38 und
51, |
| 16 „ kieferne Hölzer, von 25—44 Centim. oberer Stärke und 3,4 Meter Länge, | |
| 523 „ kieferne Hölzer, von 18—47 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, | |
| 35 „ kieferne Hölzer (Röhren), von 16—22 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, in Abth. 51, | |

einzel und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Kreiern zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Kreiern,
den 17. Januar 1873.

Gras. Schulze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die erste Kammer fuhr am 31. Januar in der Verathung des Steuerreformentwurfs fort und erlebte die §§ 10 bis mit 17, während in der Sitzung am 1. Febr. mit dem von der Einkommensteuer handelnden dritten Hauptabschnitt begonnen und der Entwurf bis mit § 44 durchberathen wurde. — Ein höchst bedauerlicher Fall hat sich am 29. Januar in Chemnitz ereignet. In einem Anfälle von Geistesstörung schnitt sich dort eine verheiratete Frau mit Messer und Scheere die rechte Hand fast vollständig ab, so daß die Unglückliche im Krankenhause untergebracht werden und man am anderen Tage zur Amputation des schwer verletzten Gliedes schreiten mußte. Wie man mittheilt, war der Frau vor einigen Tagen beim Anstreichen eines Zündhölzchens etwas Phosphor in eine offene Wunde dieser Hand gekommen und infolge dessen der Arm unter großen Schmerzen bedeutend angeschwollen. — Ein in Leisnig aufständischer Kaufmann, der ohne sein Verschulden um sein nicht unbedeutendes Vermögen gekommen war und seitdem eine Stelle in einem dortigen Comptoir bekleidete, litt infolge dieser Unfälle an Trübsinn und nahm sich in diesem Zustande am 22. Januar an einer einsamen Stelle unfern der Stadt das Leben. Erst am 25. wurde er aufgefunden und dabei seine eigenthümlich gewählte Todesart constatirt. Der Unglückliche hat sich nämlich mit einem stumpfen Taschenmesser in den Hals geschnitten und dann den Kehlkopf mit eigener Hand förmlich herausgerissen und weggeworfen. Man fand bei ihm noch Geld, Ring u. d. v. Die von ihm geführten Bücher waren in bester Ordnung. — Beim Abladen von Langholz ist in Jittau am 28. Jan. Abends ein Dienstknecht aus Seifendorf erschlagen worden. — In der Nacht vom 25. zum 26. Jan. kam in der Holzschleiferei und Pappfabrik Burgmühle bei Roswein ein Arbeiter in das Wasserrad, wurde mit herumgedreht und früh in dem Mühlgraben todt aufgefunden. — Der zoologische Garten in Dresden hat durch ein am 1. Febr. aus London angekommenes junges Rhinoceros wiederum einen interessanten Zuwachs erfahren. — Die sächs.-böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat wegen starken Treibeises die Fahrten ihrer Schiffe, welche bisher stromaufwärts noch bis Schandau, stromabwärts bis Miesä gingen, seit dem 1. Februar gänzlich eingestellt.

Württemberg. In der Sitzung der Abgeordneten-kammer am 30. Januar stand auf der Tagesordnung die Verathung über die Antwort des Justizministers v. Mittnacht auf die Interpellation des Abg. Desterlen betreffs Württembergs Stellung zur Frage der weiteren Entwicklung der Reichsgesetzgebung resp. der deutschen Gerichtsverfassung und über den daran geknüpften bezüglichen Antrag von Hölber und Genossen. Nach einer längeren Debatte wurden Nr. 1 und 2 des Hölber'schen Antrags betreffs Ausdehnung der Kompetenz der Reichsgesetzgebung auf das Privatrecht, Herstellung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuchs und Errichtung eines oberinstanzlichen Reichsgerichtshofs mit

58 gegen 22 Stimmen, Nr. 3 desselben wegen Erhaltung der Schwurgerichte bei dem Entwurfe einer neuen Straf-proceßordnung mit 62 gegen 17 Stimmen genehmigt.

Preußen. Der infolge der Kirchengesetze von der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses ausgearbeitete Gesetzentwurf über Abänderung der §§ 15 und 18 der Verfassungsurkunde wurde am 31. Januar unter Ablehnung aller Amendements in zweiter Verathung mit 262 gegen 117 Stimmen angenommen. — Die königliche Oberpost-direction hat den Schulen eine gedruckte Anleitung für Anfertigung von Briefadressen zugesandt, welche sehr sachlich und ausführlich Alles das behandelt, was bei Briefen, Begleitscheinen, Recommendationen, Vorschußsendungen, Päcketsignaturen u. d. zu beobachten ist und hat dies in 18 sehr gefälligen Musteradressen ausgeführt. Auf Verfügung des Cultusministeriums soll dies in allen preussischen Schulen gelehrt werden. — Ueber eine gewalthätige Grenzverletzung von russischer Seite wird der „Schl. Z.“ aus Benthien D. S. unterm 27. Jan. Nachstehendes mitgetheilt: Am Sonnabend ereignete sich an der an dem russisch-preussischen Grenzflusse Brinniga gelegenen sogenannten Runamühle folgender Vorfall, welcher ein eigenthümliches Streiflicht auf die politischen Anschauungen und die Humanität der unteren Würdenträger unseres Nachbarlandes wirft. Das Wehr des Mühlenteiches der der Scharlehgrube gehörigen Runamühle ist bisher der regelmäßige, wenn auch officiell nicht erlaubte Uebergangspunkt jenseitiger Grenzbenoher gewesen, und dies mag den russischen Grenzsoldaten wohl stets ein Dorn im Auge gewesen sein. Wahrscheinlich um diesen Uebergang zu erschweren, erschienen am 25. Nachmittags unter Führung eines russischen Capitäns und eines Unteroffiziers 4 Grenz-soldaten, sämmtlich uniformirt und letztere mit Ketten bewaffnet. Während der Offizier auf dem russischen Ufer stehen blieb, begannen die Mannschaften das Wehr trotz des Widerspruchs des Mühlenteichpächters zu demoliren. Das abgeschlagene Holzwerk wurde säuberlich auf das diesseitige Ufer gebracht. Während das Zerstückelwerk noch im besten Gange war, begab sich ein Beamter eines benachbarten Bergwerks in Begleitung von zwei Aufsehern an Ort und Stelle. Derselbe machte den Offizier darauf aufmerksam, daß das Wehr preussisches Eigenthum sei und der Scharlehgrube gehöre und ersuchte denselben, von der Zerstückelung abzustehen. Der Offizier fragte hierauf den Beamten um seinen Namen und nach seiner Legitimation zu diesem Einspruch. Derselbe gab beides an, und fragte nunmehr seinerseits nach dem Namen des Offiziers, um denselben in die über den Vorfall seinerseits zu erstattende Meldung aufnehmen zu können. Statt weiterer Antwort zog der Offizier eine Pistole und schlug auf den Beamten an, steckte dieselbe jedoch, ohne zu schießen, wieder ein, da sie sich augenscheinlich nicht in Ordnung befand. Darauf sprach der Capitän einige Worte zu seinem Unteroffizier, welcher sodann zu dem in der Nähe haltenden Wagen des Offiziers lief, von wo er einen Gegenstand zurückbrachte, den er unter dem langen Mantel verbarg. Der Offizier griff sofort nach diesem Gegenstand, der sich

als eine kurze Büchse erwies, schlug in der Richtung auf den Beamten an und schoß. In die rechte Brust getroffen, stürzte der neben dem Beamten stehende Aufseher Pella nieder. Das Gewehr war mit grobem Schrot geladen und der Betroffene hat etwa 6 bis 7 Körner in die Brust, Hals und rechten Arm erhalten. Die Verletzung soll leider gefährlich sein und ernste Befürchtungen rechtfertigen. Bald nachdem der Schuß gefallen, erschien ein inzwischen herbeigeholter preussischer Gendarm und nun zogen sich sämmtliche Russen schleunigst zurück. Die Angelegenheit ist sofort der zuständigen Behörde angezeigt worden und es darf wohl erwartet werden, daß dieselbe mit aller Energie die Verfolgung dieser unerhörten Gewaltthat aufnehmen wird. — Der erste Spatenstich an der Berlin-Dresdner Eisenbahn ist am 28. Januar in der Gegend von Jossen auf Wunsch derer für gemacht worden.

Oesterreich. Wie dem „Dr. Z.“ aus Prag gemeldet wird, besetzte am 31. Januar eine starke Militärabtheilung den nahen Vorort Zizkow, um die für Sonntag aus Anlaß eines Meetingsverbotes dort befürchteten Ruhestörungen hintanzuhalten. Auch auf dem Lande wurden militärische Sicherheitsmaßregeln getroffen. — Das ungarische Unterhaus verwarf in seiner Sitzung am 30. Januar den Antrag der äußersten Linken auf Ablehnung des Budgets und nahm mit 318 gegen 32 Stimmen den Bericht des Finanz-Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte an.

Italien. Die „Liberté“ erfährt aus Rom, der Papst habe nach einer langen Unterredung zu dem französischen Botschafter Corcelle gesagt, wenn man ihm die Mutterhäuser der kirchlichen Orden entrisse, so müsse er Rom verlassen; er verlange keine Intervention, könne aber solch' offenbaren Rechtsbruch schlechterdings nicht ertragen.

Frankreich. Die Nationalversammlung berieth am 30. Januar über die Angelegenheit der während des letzten Krieges in Lyon und für die Armee der Bogesen abgeschlossenen Lieferungsverträge. Der Bericht beantragt, daß nur die wahrhaft militärischen Ausgaben vom Staate zu übernehmen, die ohne Zustimmung der Regierung erfolgten Ankäufe aber, wie die der italienischen Gewehre und die Verproviantirungskosten, von der Stadt Lyon zu tragen seien. Der der Assemblée angehörende ehemalige Präfect von Lyon, Challemel-Lacour, stellte diesen Bericht als das Product politischer Leidenschaft hin. Die weiteren Verhandlungen wurden vertagt. — Die Armee-Reorganisations-Commission hat im Princip beschlossen, 30 Jägerbataillone zu Fuß beizubehalten, welche mit den Eclairours die leichte Infanterie bilden würden. Die Zwiischen in Linien-Infanterieregimentern umgewandelt und nach Frankreich verlegt. Dieselben würden sammt den noch in Algerien befindlichen provisorischen Regimentern durch ältere Infanterie-Regimentern dort ersetzt werden, welche noch gar nicht oder nur kurze Zeit in Afrika garnisonirten. Diese würden mit den drei bestehenden eingeborenen Tirailleur-Regimentern und einem vierten, welches in der Provinz Constantine gebildet werden soll, die Fußtruppen der Colonie bilden. —